Münsteraner Mamas e.V.
Mütterinitiative für Gewaltschutz
in familiengerichtlichen Verfahren

Postfach 42 01 43 – 48068 Münster
E-Mail: info@muensteraner-mamas.de
Tel. mobil: +49 155 65 86 59 56
Instagram: muensteraner_mamas

OFFENER BRIEF

Gewalt gegen Frauen bekämpfen – nicht nur auf Plakaten!
Über institutionellen Gewaltschutz, Gegenwehr gegen betroffene Frauen und die Verantwortung der Führungsebenen

An
Oberbürgermeister Tilman Fuchs,
Regierungspräsident Andreas Bothe,
die Vorstände des Caritasverbandes für die Stadt Münster e. V., Sebastian Koppers und Thomas Schlickum,
den Direktor des Amtsgerichts Münster Dr. Jürgen Wrobel,
den Leitenden Oberstaatsanwalt Jens Frobel,
weitere Verantwortliche in Politik, Verwaltung, Justiz und freie Träger,
an Presse und Öffentlichkeit

Sehr geehrte Verantwortliche,

in Münster startet die Kampagne „Münsters Männer gegen Gewalt an Frauen“. Ab dem 20. November 2026 sollen Porträts und Statements bekannter Männer im Stadtgebiet zu sehen sein. Vom 24. November bis zum 10. Dezember wird die Reihe in der Bezirksregierung ausgestellt. Oberbürgermeister Tilman Fuchs übernimmt die Schirmherrschaft.

Die Mitglieder des Vereins Münsteraner Mamas e. V. nehmen diese Ankündigung zum Anlass, auf eine aus unserer Sicht wesentliche Diskrepanz zwischen dem Anliegen der Kampagne und der Praxis hinzuweisen. **Mütter erleben seit Langem, wie weit öffentliche Bekenntnisse und der tatsächliche Schutz von Frauen und Kindern auseinanderliegen.**

Die Öffentlichkeit sieht Gesichter und hört klare Botschaften gegen Gewalt. Betroffene Frauen erleben dagegen, dass konkrete Hinweise auf Gewalt und institutionelle Schutzdefizite nicht oder nicht ausreichend aufgearbeitet werden. Eine solche Kampagne

kann den Eindruck vermitteln, die Verantwortlichen hätten das Problem im Griff. Doch was bedeutet dieses Vertrauen, wenn Frauen im Jugendamt, in Familienberatungsstellen, bei der Staatsanwaltschaft oder in familiengerichtlichen Verfahren weiterhin um elementaren Schutz kämpfen müssen? Und was sagt es über den tatsächlichen Gewaltschutz aus, wenn Frauen, die diese Widersprüche öffentlich benennen, anschließend erhebliche Gegenwehr eben dieser Institutionen erleben?

Wir haben zuständige Führungsebenen informiert, Beschwerden eingereicht, Originalunterlagen vorgelegt und konkrete Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Darunter sind das Jugendamt Münster, die Bezirksregierung und Leitungsebenen der Caritas. Unsere Reformvorschläge sind sowohl im Amtsgericht Münster als auch in den Justizministerien von Bund und Land sowie im Landtag NRW und bei Bundestagsabgeordneten verschiedener Parteien bekannt.

Wer Verantwortung trägt und von möglichen Schutzdefiziten weiß, muss sich an der überprüfbaren Aufarbeitung messen lassen, nicht an der Sichtbarkeit öffentlicher Erklärungen.

In den Erfahrungen vieler Frauen zeigen sich immer wieder patriarchale und frauenabwertende Denkmuster bei Mitarbeitenden von Jugendämtern, Familiengerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und Familienberatungsstellen. Gewalt wird relativiert, das Verhalten gewaltausübender Männer entschuldigt und die Verantwortung auf die betroffenen Frauen verschoben. Diese Denkmuster gefährden nicht nur den Schutz von Frauen, **sondern schaden auch ihren Kindern**. Auch deren Ängste und Gewalterfahrungen werden nicht ausreichend ernst genommen, ihre Schutzbedürfnisse geraten in den Hintergrund. Zugleich lernen sie, welche Rollen und Machtverhältnisse unsere Gesellschaft offenbar akzeptiert. Solche institutionellen Haltungen können Gewaltverhältnisse aufrechterhalten und an die nächste Generation weitertragen. **Umso erschütternder ist die Kluft zwischen dieser Erfahrung und den öffentlichen Bekenntnissen gegen Gewalt an Frauen.**

Wenn nicht die Gewalt, sondern die Frau zum Problem erklärt wird

Der Verein Münsteraner Mamas e.V. vernetzt betroffene Mütter. Im Austausch und beim Vergleich unabhängig voneinander dokumentierter Verfahrensabläufe begegnet uns ein wiederkehrendes Muster. Anstatt Hinweise auf die Gewalt eines Mannes sorgfältig zu prüfen, wird die betroffene Frau psychologisiert oder pathologisiert. Sie gilt plötzlich als überfordert, psychisch auffällig, manipulativ, „bindungsintolerant“ oder nicht kooperationsfähig. Selbst Anzeigen wegen sexueller oder körperlicher Gewalt, dokumentierte Bedrohungen oder der Aufenthalt in einem Frauenhaus verhindern nicht

zwangsläufig, dass eine Gewaltbeziehung als vermeintlich „symmetrischer Elternkonflikt“ oder „**Hochstrittigkeit**“ und für die Kinder als „Loyalitätskonflikt“ eingeordnet wird.

Psychische Gewalt, Zwangskontrolle und Gewalt nach der Trennung sind aber keine gewöhnlichen Kommunikationsprobleme. Einschüchterung, Drohungen, Isolation, Kontrolle und die Instrumentalisierung gemeinsamer Kinder können Gewalt fortsetzen, auch wenn die Eltern getrennt leben. Es handelt sich um **stellvertretende Gewalt** als Teil der geschlechtsspezifischen Gewalt, wenn Kinder gezielt eingesetzt werden, um die Ex-Partnerin und Mutter der gemeinsamen Kinder zu kontrollieren oder zu verletzen. Gerade diese Dynamiken müssen Fachkräfte erkennen, statt sie als bloße Schwierigkeiten in der elterlichen Kommunikation zu behandeln.

Besonders gravierend ist, wenn Kinder Gewalt schildern, Angst äußern oder Kontakte ablehnen und ihre Aussagen vorschnell auf eine mütterliche Beeinflussung zurückgeführt werden, ohne die geschilderten Erfahrungen sorgfältig zu prüfen. Damit rückt das Verhalten der hilfesuchenden Mutter in den Mittelpunkt der Prüfung, während die geschilderte Gewalt des Mannes in den Hintergrund tritt. **Die Frau, die Hilfe sucht, gerät selbst unter Verdacht.** Solche Bewertungen können zwischen Jugendämtern, Verfahrensbeiständ:innen, Sachverständigen, Familienberatungsstellen und Familiengerichten weitergetragen werden und sich gegenseitig verstärken.

Gerade in Sorge- und Umgangsverfahren zeigt sich, dass der Durchsetzung von Kontakten mitunter mehr Gewicht zukommt als der sorgfältigen Prüfung von Gewaltvorwürfen. Artikel 31 der Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, Gewalt bei Sorge- und Umgangsentscheidungen zu berücksichtigen und die Sicherheit von Betroffenen und ihren Kindern zu gewährleisten. Unsere Kritik richtet sich nicht pauschal gegen alle Mitarbeitenden in Justiz und Behörden. Sie betrifft konkrete, wiederkehrende Bewertungsmuster und ihre möglichen Folgen für Frauen und Kinder. Am Amtsgericht Münster sind wiederholt Entscheidungen derselben Richterinnen und Richter dokumentiert, in denen Gewaltschutz nicht berücksichtigt wurde. Gleichzeitig liegen uns Berichte über andere Richterinnen und Richter vor, die Gewaltvorwürfe sorgfältig prüfen und den Schutz von Frauen und Kindern in ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen.

Schutz für Frauen und Kinder darf jedoch nicht von einem Geschäftsverteilungsplan abhängen!

Auch aus den vier großen Familien- und Trennungsberatungsstellen in Münster ist diese Problematik bekannt. Aus Beratungen bei der Caritas ist beispielsweise dokumentiert, dass Frauen trotz geschilderter Gewalt aufgefordert werden, „die Vergangenheit ruhen

zu lassen“, „auf die Elternebene zu kommen“ und sich mit dem gewaltausübenden Ex-Partner zu einigen. Mütter berichten von Aussagen wie „Auch ein schlechter Vater ist ein Vater“ oder „Es gibt nicht die eine Wahrheit, jeder hat seine eigene Wahrheit“. Besonders erschütternd ist die aus einer Familienberatungsstelle berichtete Haltung, wonach infrage gestellt wurde, wer einen Konflikt stärker eskaliere: der Mann durch sein mutmaßlich strafbares Verhalten oder die Frau, indem sie dieses Verhalten zur Anzeige bringe. Eine solche Täter-Opfer-Umkehr stellt nicht das mögliche Unrecht, sondern die Schutzsuche der betroffenen Frau infrage. Solche Schilderungen bedürfen fachlicher Überprüfung. Gewaltsensible Frauenfachberatungsstellen sind ausdrücklich von dieser Kritik ausgenommen.

Die Verantwortlichen wurden informiert

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fuchs, Sie haben am 1. März 2026 mit knapp zwanzig Frauen unseres Vereins über deren Erfahrungen mit institutioneller Gewalt und unzureichendem Schutz gesprochen. Sie kennen die Schilderungen unmittelbar von Betroffenen. Anschließend wurden Ihnen auf Ihren Wunsch unsere konkreten, gemeinsam erarbeiteten Handlungsvorschläge schriftlich übermittelt: bessere Gefährdungsprüfungen, verbindliche Kenntnisse über psychische Gewalt und Zwangskontrolle, angemessene Berücksichtigung der Aussagen von Kindern, qualifizierte Schulungen und unabhängige Beschwerdestrukturen. Wir haben Ihnen nicht nur Probleme geschildert, sondern Lösungen aufgezeigt. Eine inhaltliche Antwort auf diese Vorschläge haben wir nicht erhalten.

Politisch beschlossen – doch wo bleibt die Umsetzung?

Die Einrichtung eines Betroffenenbeirats, die Schaffung einer unabhängigen Ombuds- und Beschwerdestelle sowie gezielte Schulungen zur Prävention institutioneller Gewalt gehörten zu den Anregungen, die wir aus unseren Erfahrungen heraus entwickelt und im Frühsommer 2025 in die Münsteraner Ratspolitik eingebracht haben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die damalige Koalition aus Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und Volt diese Impulse aufgegriffen und mit ihrem gemeinsamen Ergänzungsantrag vom 3. Juni 2025 zur kommunalen Umsetzung der Istanbul-Konvention (Vorlage V/0218/2025) wichtige strukturelle Veränderungen auf den politischen Weg gebracht hat.

Am 2. Juli 2025 wurden die Einrichtung eines Betroffenenbeirats nach dem Vorbild des Landes Bremen, die verstärkte Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden des Kommunalen Sozialdienstes zur Prävention institutioneller Gewalt sowie die Prüfung der Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Betroffene institutioneller Gewalt mehrheitlich beschlossen.

Mehr als 16 Monate später gibt es nach unserem Kenntnisstand jedoch weder den beschlossenen Betroffenenbeirat noch eine entsprechende unabhängige Ombuds- und Beschwerdestelle. In ihrer Antwort vom 29. September 2026 auf die Anfrage von Maria Salinas zum Sachstand der Einrichtung eines Betroffenenbeirats verweist die Stadtverwaltung auf erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand. Zunächst müssten bestehende Strukturen angepasst, ein Planungsgremium geschaffen, Besetzungsverfahren entwickelt und eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die Verwaltung beziffert den zusätzlichen Personalbedarf auf 0,3 bis 1,0 Vollzeitäquivalente und kommt zu dem Schluss: *„Ohne eine entsprechende Bereitstellung von Ressourcen ist eine Umsetzung eines Betroffenenbeirats nicht machbar.“*

Ein verbindlicher Zeitplan wird nicht genannt. Dabei weist die Verwaltung selbst darauf hin, dass in Bremen bereits zahlreiche Grundlagen erarbeitet wurden, die Münster übernehmen könnte. Warum werden die Betroffenen nicht bereits bei der Entwicklung der notwendigen Strukturen systematisch einbezogen?

Auch hinsichtlich der unabhängigen Ombuds- und Beschwerdestelle warten wir weiterhin auf konkrete Ergebnisse. Betroffene dürfen nicht darauf angewiesen sein, dass ausgerechnet diejenigen Institutionen, deren Handeln sie beanstanden, ihre Beschwerden selbst bearbeiten und bewerten.

Schulungen scheinen mittlerweile stattzufinden. Eine entsprechende Veränderung der institutionellen Handlungspraxis ist für betroffene Frauen bislang jedoch nicht spürbar. Der Erfolg von Schulungen bemisst sich nicht an der Anzahl durchgeführter Veranstaltungen oder geschulter Mitarbeitender, sondern daran, ob Gewalt erkannt, Täter-Opfer-Umkehr vermieden und der tatsächliche Schutz von Frauen und Kindern verbessert wird.

Wie passt die öffentlichkeitswirksame Plakatkampagne „Münsters Männer gegen Gewalt an Frauen“ dazu, dass ausgerechnet die Maßnahmen, die betroffenen Frauen eine Stimme geben und ihnen unabhängige Beschwerdemöglichkeiten eröffnen sollen, weiterhin nicht umgesetzt sind?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fuchs, Sie sind nicht nur Schirmherr dieser Kampagne. Als Leiter der Stadtverwaltung tragen Sie die Verantwortung für die verwaltungsseitige Umsetzung der Ratsbeschlüsse. Es ist Ihre Führungsaufgabe, die notwendigen personellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen bzw. deren Bereitstellung zu veranlassen.

Wir erwarten von Ihnen einen verbindlichen Zeitplan für die Einrichtung des Betroffenenbeirats, die Offenlegung der Ergebnisse des Prüfauftrags zur unabhängigen Ombudsstelle sowie eine Überprüfung der Wirksamkeit der Schulungen unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive. Auch angesichts schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen erwarten wir konkrete Lösungswege und verbindliche Umsetzungsperspektiven. An der Umsetzung dieser Maßnahmen muss sich auch die Glaubwürdigkeit Ihrer Schirmherrschaft messen lassen.

Wer Gewaltschutz wirklich will, sucht Wege, ihn umzusetzen. Wer ihn nicht zur Priorität macht, findet Gründe, weshalb eine Umsetzung noch nicht möglich sei.

Auch Regierungspräsident Bothe wurde durch ein Vorstandsmitglied über die beanstandeten Vorgänge informiert und um eine unabhängige Untersuchung des Jugendamtes Münster gebeten. Uns ist bewusst, dass die Bezirksregierung keine Fachaufsicht über das Jugendamt ausübt. Als zuständige Kommunalaufsicht über die Stadt Münster hat sie jedoch eine rechtsaufsichtliche Funktion. Die Bezirksregierung bestätigte den Eingang der Beschwerde und teilte mit, dass die Zuständigkeit noch geklärt werde. Seit Monaten haben wir trotz Nachfrage keine weitere Rückmeldung erhalten. Ebenso sind die Leitungsebenen des Caritasverbandes für die Stadt Münster und des Caritasverbandes für die Diözese Münster über die von uns beanstandeten Probleme informiert. Wir erwarten von ihnen die Überprüfung fachlicher Standards und der Beschwerdebearbeitung. Der Bischof von Münster wurde ebenfalls über unsere Kritik in Kenntnis gesetzt.

Gerade für Führungskräfte gilt:

Verantwortung bedeutet nicht, die eigene Institution vor Kritik zu bewahren. Verantwortung bedeutet, mögliche Fehler unabhängig prüfen zu lassen und im Fall bestätigter Missstände Konsequenzen zu ziehen.

Wann ist ein Einzelfall kein Einzelfall mehr?

In den von uns dokumentierten Fällen werden Strafverfahren wegen Partnerschaftsgewalt nahezu ausnahmslos eingestellt. Dabei wird wiederholt ein fehlendes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung angeführt und das Geschehen als privater Familienkonflikt eingeordnet. In mehreren uns bekannten Einstellungsbescheiden wurde sogar als Begründung für die Einstellung angeführt, dass das vorherige Verhalten der betroffenen Frau zur Eskalation der Situation beigetragen haben könnte. Wenn ausgerechnet die Staatsanwaltschaft in einem Einstellungsbescheid das Verhalten der betroffenen Frau als mögliche Erklärung für die erlebte Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner heranzieht, ist das ein fatales Signal.

Die Frau zeigt Gewalt an und wird selbst unter Rechtfertigungsdruck gesetzt. Das ist Täter-Opfer-Umkehr durch eine staatliche Institution, von der sie Schutz und strafrechtliche Aufklärung erwartet.

Die Folgen sind schwerwiegend: Frauen verlieren das Vertrauen in die Strafverfolgung und fragen sich zunehmend, ob sie Gewalt überhaupt noch anzeigen sollen. Betroffene berichten, dass die beschuldigten Männer Verfahrenseinstellungen als staatliche Bestätigung oder Rechtfertigung ihres Verhaltens auffassen. Damit wächst die Sorge vor erneuter und schwererer Gewalt. Im schlimmsten Fall kann eine solche Gewaltspirale mit einem Femizid enden.

Gewalt gegen Frauen ist keine Privatangelegenheit. Die strafrechtliche Verfolgung darf nicht faktisch vom Durchhaltevermögen der betroffenen Frauen abhängen. Wir fordern deshalb, dass Straftaten im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt grundsätzlich als Offizialdelikte von Amts wegen verfolgt werden. Bestehende Hürden durch Strafantragserfordernisse und die Prüfung eines besonderen öffentlichen Interesses müssen beseitigt werden, soweit sie einer konsequenten staatlichen Strafverfolgung entgegenstehen.

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist eine staatliche Aufgabe. Frauen dürfen damit nicht allein gelassen werden.

Wenn Frauen sich wehren, erleben sie zusätzliche institutionelle Gegenwehr

Damit ist der entscheidende Widerspruch noch nicht vollständig beschrieben. Die Betroffenen erleben nicht nur fehlenden Schutz und eine unzureichende Aufarbeitung von Gewaltvorwürfen. Zahlreiche Frauen erleben erhebliche institutionelle Gegenwehr, sobald sie Missstände dokumentieren, Beschwerden einreichen, sich organisieren und öffentlich Veränderungen fordern. Anstatt die eigene Handlungspraxis ergebnisoffen zu überprüfen, werden die Frauen in den Institutionen selbst zunehmend zum Gegenstand negativer Bewertungen. Es entsteht für Betroffene der Eindruck, dass nicht die beanstandeten Probleme, sondern ihre öffentliche Benennung bekämpft wird.

Wir fragen Sie alle:

Was bedeutet es für unsere Demokratie, wenn Frauen, die institutionelle Missstände öffentlich machen und ihre Rechte wahrnehmen, erleben müssen, dass zunächst ihr Schutzbedürfnis und anschließend ihr Engagement für Gewaltschutz und öffentliche Aufmerksamkeit gegen sie verwendet wird?

Ein solches Vorgehen verfestigt Strukturen, die fortgesetzte Gewalt begünstigen. Wer innerhalb seiner Zuständigkeit Hinweise auf Schutzdefizite nicht sorgfältig aufgreift, notwendige Korrekturen unterlässt oder problematische Bewertungen weiterwirken lässt, begünstigt Gefährdungen. Das ist eine ernsthafte Frage nach rechtlicher und institutioneller Mitverantwortung. Öffentlicher Gewaltschutz verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn ausgerechnet Frauen, die ihn einfordern, bei den zuständigen Institutionen auf Widerstände stoßen und zusätzliche Belastungen erfahren.

Positiv hervorheben möchten wir, dass das Polizeipräsidium Münster uns auf Leitungsebene zu einem konstruktiven Austausch eingeladen und sich ernsthaft mit unseren Anliegen auseinandergesetzt hat. Diese Erfahrung zeigt, dass Institutionen respektvoll, offen und sachlich mit Kritik umgehen können und dass wir dies von allen verantwortlichen Stellen erwarten dürfen.

Gewaltschutz zeigt sich im Handeln – nicht auf Plakaten

Wir fordern:

- eine unabhängige, institutionenübergreifende Überprüfung dokumentierter Vorgänge und struktureller Schutzdefizite,
- verbindliche Standards und Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere psychischer Gewalt, Zwangskontrolle und stellvertretender Gewalt, sowie zur Überwindung patriarchaler und frauenabwertender Denkmuster,
- die Überprüfung der Wirksamkeit dieser Schulungen anhand konkreter Veränderungen der institutionellen Handlungspraxis unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive,
- sorgfältige Gefährdungsprüfungen und die ernsthafte Berücksichtigung der Gewalterfahrungen und Aussagen von Kindern,
- gewaltsensible Familienberatung und die konsequente Berücksichtigung von Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren,
- die unverzügliche Einrichtung des am 2. Juli 2025 beschlossenen Betroffenenbeirats unter frühzeitiger und maßgeblicher Beteiligung der Betroffenen,
- die Offenlegung der Ergebnisse des Prüfauftrags zur unabhängigen Ombudsstelle und die Einrichtung einer unabhängigen, niedrigschwelligen Ombuds- und Beschwerdestelle für Betroffene institutioneller Gewalt,
- unabhängige institutionelle Kontrollmöglichkeiten, Schutz vor Nachteilen bei der Offenlegung von Missständen und überprüfbare Konsequenzen bei bestätigten Pflichtverletzungen,
- die grundsätzliche strafrechtliche Verfolgung geschlechtsspezifischer Gewalt als Offizialdelikt, soweit dafür gesetzliche Änderungen erforderlich sind.

Am 25. November 2026 von 12.00 bis 13.00 Uhr werden wir vor dem Amtsgericht Münster gegen institutionelle Gewalt und unzureichenden Gewaltschutz in der Justiz demonstrieren.

Gewalt gegen Frauen und Kinder verursacht zudem erhebliche Kosten für die Kommunen und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören Ausgaben für das Jugendamt, Frauenhäuser, Beratungsstellen, soziale Unterstützungsangebote sowie kommunale Leistungen für Unterkunft und Wohnen. Wenn betroffene Frauen infolge der Gewalt arbeitsunfähig werden, ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen, können zusätzliche Unterstützungsbedarfe entstehen, etwa bei den Unterkunftskosten im Bürgergeldbezug oder bei Leistungen für ihre Kinder. Hinzu kommen erhebliche wirtschaftliche Folgekosten durch entgangene Erwerbsarbeit, Einkommensverluste sowie geringere Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Auch Gesundheitsversorgung, psychotherapeutische Behandlungen, Polizei und Justiz verursachen Kosten, die von unterschiedlichen öffentlichen Trägern finanziert werden.

Gewalt und unzureichender Gewaltschutz sind deshalb nicht nur eine schwere Belastung für Frauen und Kinder, sondern auch für die öffentlichen Haushalte. Wirksamer Gewaltschutz ist eine gesellschaftliche Verpflichtung – und zugleich eine Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Wer bei der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen auf fehlende finanzielle und personelle Ressourcen verweist, muss sich auch mit den erheblichen Folgekosten unzureichenden Gewaltschutzes auseinandersetzen. Die Kosten des Nichthandelns dürfen bei politischen und administrativen Entscheidungen nicht ausgeblendet werden. Verantwortliche Leitungsebenen müssen darlegen, welche Maßnahmen sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bis wann umsetzen und wie ihre Wirkung kontrolliert wird.

Führungsebenen tragen gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Was lernen unsere Söhne darüber, wie Männer Frauen behandeln dürfen, wenn Gewalt nicht ausreichend ernst genommen wird? Und was lernen unsere Töchter, wenn Frauen, die Schutz suchen und ihre Rechte wahrnehmen, selbst zum Problem erklärt werden? Die Folgen betreffen nicht nur einzelne Familien, sondern unsere gesamte Gesellschaft.

Wir brauchen Ihre Unterstützung. Die beschriebenen Probleme betreffen nicht nur einzelne Mütter. Dahinter stehen Denkmuster, bei denen Gewalt verharmlost, Frauen nicht ernst genommen und ihre Schutzbemühungen gegen sie verwendet werden. Das kann jede Mutter mit minderjährigen Kindern treffen, die sich von einem gewalttätigen

Partner trennen will. Und jede Frau kann Gewalt erleben und darauf angewiesen sein, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz sie wirksam schützen. Wir bitten deshalb Frauenberatungsstellen, Fachverbände, Wissenschaft, Medien und die Zivilgesellschaft, unsere Forderungen nach unabhängiger Aufarbeitung und tatsächlichem Gewaltschutz öffentlich zu unterstützen. Denn es geht nicht allein um die Rechte einzelner Familien. Der verlässliche Schutz vor Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Rechtsstaats. Es geht um das Vertrauen darauf, dass die zuständigen Institutionen ihrem Schutzauftrag gerecht werden. Wir bitten Sie, sich dafür wirksam einzusetzen, dass dieser Schutz in der Praxis verlässlich gewährleistet wird.

Wir erwarten keine weiteren öffentlichen Bekenntnisse als Ersatz für Verantwortung. Wir erwarten wirksamen Schutz – und dass Frauen, die Missstände benennen, nicht zusätzlich unter institutionellen Druck geraten.

Gewaltschutz ist kein Fototermin.
Verantwortung zeigt sich nicht auf Plakaten, sondern im Handeln.

Münster, 18. November 2026

Mit freundlichen Grüßen
Münsteraner Mamas e. V.